

Änderung der Verwaltung

an den Stadtrat

zur Sitzung am 17.03.2021

zur Vorlage Nr.

B-034/2021

Einreicher:

Dezernat 3/ASR

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Systemfestlegung für Leichtverpackungen

Änderungen:

1. In der Anlage 3, Seite 1, wird im Punkt I - Private Haushalte - Anstrich "Verdichtungsgrad" folgender Satz 2 neu eingefügt:

„Die Anzahl der Gefäße unterliegt auf Grund der bedarfsorientierten Behälterausstellung Schwankungen durch unterjährige An- und Abmeldungen.“

2. In der Anlage 3, Seite 2, wird im Punkt II – Vergleichbare Anfallstellen nach § 3 Abs. 11 VerpackG – nach Satz 2 folgender Satz 3 neu eingefügt:

„Die Anzahl der Gefäße unterliegt auf Grund der bedarfsorientierten Behälterausstellung Schwankungen durch unterjährige An- und Abmeldungen.“

3. Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

Begründung der Änderungen:

Auch in den vergangenen Jahren war eine unterjährige Volumen Anpassung bei den Abfallbehältern für Leichtverpackungen (LVP) jederzeit möglich. Auf Grund von Hinweisen und Anregungen aus der Sitzung des Betriebsausschusses am 03.03.2021 wird diesbezüglich nunmehr eine Klarstellung in der Systembeschreibung vorgenommen.

Miko Runkel

Unterschrift